

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 12 (1879)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schuſſſatt.

Zwölfter Jahrgang

Bern

Samstag den 27. September

1879.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einrückungsgebühr: Eine zweispaltige Petitzile oder deren Raum 15 Ct.

Die Gottesrede im Hiob.

(38—39.)

Da antwortete Gott dem Hiob aus dem Sturmwetter also:
 Wer ist's, der Gottes Rathschluß zu verdunkeln
 Sich untersteht mit Reden ohne Einsicht?
 Wohlan! umgürtet als ein Mann die Lenden: ¹⁾
 Ich will dich fragen; du, belehre mich.
 Wo warest du, als ich die Erd' gegründet?
 Sag an, wenn du dazu die Einsicht hast!
 Wer hat ihr Maß gesetzt? — du weißt es wohl! —
 Wer spannte über sie die Meßschnur aus?
 Worauf sind ihre Pfeiler eingesenkt?
 Und wer hat ihren Eckstein hingeworfen ²⁾?
 Beim hellen Jubel aller Morgensterne,
 Beim Freudentruf zumal der Göttersöhne? ³⁾
 Wer sperrte mit Thoren ⁴⁾ ab des Meeres Fluthen
 Als es hervorbrach aus der Erde Schoß;
 Als ich Gewölk zu seinem Kleid ihm gab,
 Und dunkle Nebel ihm zu seinen Windeln? ⁵⁾
 Gezackten Felsen starre Uferwände
 Und Thor und Riegel ihm zu Schranken setzte?
 Und zu ihm sprach: Bis höher und nicht weiter!
 Hier sei das Ziel für deiner Wogen Troß!
 Gebot'st du je, seitdem du lebst, dem Morgen,
 Und wiesest du dem Frühroth seine Stätte,
 Daz es ergreif' der Erden scheibe Zipfel ⁶⁾?
 Und, abgeschüttelt, fliehen alle Tropfen?
 Daz sie sich wandelt wie der Siegelthon,
 Die Dinge wie ihr Kleid zu Tage treten? ⁷⁾
 Daz den Unholden all ihr Licht erlöse,
 Der hochgeschwung'n Arm zerbrochen werde?
 Bist du getanzt bis auf des Meeres Quellen,
 Und zu der Fluthen Gründe vorgedrungen?
 Hat sich eröffnet dir des Todes Pforte,
 Sahst du des dunkeln Schattenthal's Thor?
 Liegt offen deinem Blick der Erde Weite?
 So sag' es doch, wenn du das alles weißt!

Allgemeine Anmerkung: Die Noten sind meist den Commenaten von Hirzel und Hitzig entnommen, den besten unter vielen, die man über Hiob hat.

1) d. h. rüste dich zum Kampfe. — 2) so leichtlich und mißhelos im Schwing. — 3) Es sind eben noch keine Menschen da, um die Grundsteinlegung mit Musik und Gefang zu begleiten, wie die Sitte wollte. Die Morgensterne helfen mit, weil der Bau der Erde (dem eines Gebäudes verglichen) in der Morgenröthe begonnen gedacht wird. — 4) Uferdämmen. — 5) Die Erde, aus deren Innern das Meer sprudle, gleichsam dessen Mutter — 6) Die Morgenröthe ergreift die Enden, die Zipfel der Erde, indem sie sich gleichzeitig über den ganzen Horizont verbreitet. — 7) Wie der harmlose Siegelthon unter dem Siegel ein bestimmtes Gepräge annimmt, so stellt

Wo ist der Weg doch zu des Lichtes Wohnung,
 Die Finsterniß, wo ist denn ihre Stätte,
 Daz du sie bringen mög'st an ihre Grenze ⁸⁾?
 Und auch die Stiege ihres Hauses merkeß?
 Das weißt du: vorlängst bist du ja geboren,
 Und deiner Tage Zahl, wie ist sie groß!
 Kamst du jemals bis zu des Schnee's Vorräthen?
 Und sahest du des Hagels Magazine,
 Die ich aufspare für des Dranges Zeiten,
 Und für den Tag des Kriegs und Schlachtgetümmels? ⁹⁾
 Auf welchem Weg zertheilet sich das Licht,
 Berspleißt der Ostwind sich, die Erde fegend?
 Wer theilst dem Wolkengüsse Bahnen zu
 Und weiset seinen Weg dem Donnerstrahl,
 Daz Regen fällt auf menschenleere Stätten,
 Auf Wüstenhand, wo nie ein Fuß geirrt, ¹⁰⁾
 Daz satt sich trinkt die lechzende Einöde,
 Die Steppe neues Grün ersprießen lasse?
 Hat wohl der Regen einen Vater? Oder
 Wer hat erzeugt des Morgenhauses Tropfen?
 Aus wessen Schoße ging das Eis hervor,
 Der Reif vom Himmel, wer hat ihn geboren?
 Zu Steines Härte wandelt sich das Wasser,
 Der Fluthen Spiegel schließt sich fest zusammen.
 Kannst du verknüpfen der Plejaden Binde ¹¹⁾?
 Oder Orions Gürtel schualst du los?
 Führst du heraus den Morgenstern, wenn's Zeit ist,
 Und tröstest Venus über ihre Kinder? ¹²⁾
 Kennst du des Himmels wandellos Gesetz,
 Und regelst du zur Erde sein Verhältniß?
 Erhebst du zur Wolke deine Stimme,
 Daz ihre Wasserströme dich bedecken?
 Kannst du die Blitze senden, daz sie gehen,
 Und kommen, zu dir sprechend: Hier sind wir?
 Wer gab dem Wolkendunkel Schergabe
 Und setzte Weisheit in die Luftgebilde? ¹³⁾

die Erde, die zur Nachtzeit keine Gestalt erkennen läßt, beim Morgenchein eine zusammenhängende Reihe der herrlichsten Formen dar, Dinge die wie ein Gewand der Erde anliegen. — 8) ihnen zeigen, wie weit sie gehen dürfen. — 9) Wie Jehovah, als Herr der Herrschaaren (Zebaoth), Sterne des Himmels zu seinen Dienern hat, die für ihn und mit ihm kämpfen (Lied der Deborah), so zählt er andere zu seinen Freunden, z. B. den Drachen, oder den Wallfisch (Hiob 26, 13; 9, 13; Jes. 24, 21); mit diesen führt er Krieg im Gewitter, das sich am furchtbartesten im Hagel entlädt. So nennen die Ungarn das Gewitter Himmelskrieg (Égi haboru). — 10) Die sich also keiner menschlichen Pflege zu erfreuen haben. — 11) Wächst du, daß dieses Häuflein Sterne sich stets zusammenfindet? — 12) Die Kinder sind die übrigen Sterne des Abendhimmels, die sich, nachdem der Abendstern eine Weile allein gewesen, auch allmälig einstellen, zum Trost ihrer Mutter, die sie vermisste. — 13) Da der Mensch in Wolken und Unsterblichkeiten zukünftige Witterung nicht nur, sondern auch menschliche

Wer zählet ab die Wolken mit Berechnung
Und schüttelt so des Himmels Urnen aus,
Dass flüssig sich ergiebt der Staub zum Gußwerk
Und Scholle sich an Scholle klebrig heftet?

Erjagest du der Löwin ihren Raub,
Ersättigt du der jungen Löwen Gier,
Wenn sie auf ihrem Lagerplatz sich ducken,
Im Dicicht sich zum Hinterhalte legen?
Wer hält dem Raben seinen Raub bereit,
Wenn auf zum Himmel seine Jungen schreien,
Und suchend irren, weil nicht Speise da?
(Schluß folgt).

Jugendliche Verbrecher, Familie und Schule.

Bei Anlaß des in Stockholm abgehaltenen Kongresses für Gefängniswesen und Strafreform hat u. a. Hr. Illing, Ministerialrath des Departements des Innern in Preußen, folgende beachtenswerthe Worte gesprochen: (nach N. Z. Ztg.)

Man muß das Uebel an der Wurzel angreifen und nicht warten, bis es eingerostet ist. Die Aussicht auf Heilung steht im umgekehrten Verhältniß zum Alter des Uebelthäters; dies ist eine Wahrheit, die Niemand bestreitet und die auch unsere Gesetzgeber begriffen haben, indem sie ihre Sorge denjenigen Leuten, die ohne böse Absicht sich vergangen, sowie verwahrlosten und verkommenen Kindern widmen.

Wir haben das Uebel erkannt; welche Mittel gibt es, dasselbe zu heilen?

Man verweist uns auf die Schule, die allerdings in erster Linie die Mission hat, die Jugend zu bilden und zu modelln.

Man hat sogar die Alternative gestellt: entweder Schule oder Gefängniß! Hr. Illing fürchtet, daß man den direkten Einfluß der Schule auf die Moralität und das Verbrecherthum überschätze. Zwar ist ein großer Theil der Detinirten in unseren Gefängnisanstalten ungebildet und ungeschult und nur der kleinere Theil besteht aus Leuten, die eine Schule genossen; allein, wie der Bicomte von Haussouville sehr gut sagt, die Ignoranz ist meistens nur ein Zeichen und Beweis des Elends und das Elend das große Motiv zum Verbrechen. Das Verbrecherthum einer- sowie die Ignoranz anderseits sind zwei Wirkungen der nämlichen Ursache: des Elends. In Frankreich gab es zu Ende des Jahres 1869 in den Korrektionshäusern nur ein Kind unter 100, das aus einer wohlhabenden Familie hervorgegangen.

Die Schule kann viel machen und ein guter Lehrer wird sich nicht darauf beschränken, seinen Zöglingen Wissenschaft zu lehren, er wird auch für die Bildung ihres Herzens besorgt sein; aber alle seine Bemühungen werden keinen Erfolg haben, wenn er keine Stütze und Unterstützung in den Familien findet. Die Erziehung, d. h. die Bildung des Herzens und des Charakters, findet in der Familie, nicht in der Schule statt. Aber ach, in den Klassen der Gesellschaft, wo das Elend herrscht, in den Klassen, die am mittellosesten und den Versuchungen jeder Art am meisten ausgesetzt sind; in diesen Klassen, aus denen sich unsere Gefangenen rekrutiren, sind die Worte Erziehung und Moralität nur allzuoft unbekannte Dinge. Es gibt Kinder, die in ihrer Familie und in ihrer Umgebung nichts als schlechte Beispiele sehen, welche stärker als die heilsamen Moralvorschriften der Schule sind, — ja zuweilen wird die Verdorbenheit der Kinder durch ihre eigenen Eltern ausgebeutet. Wenn Sie das Leben der Detinirten unserer Gefängnisse betrachten und untersuchen, so werden Sie sehen, daß für den größern Theil unter ihnen die Gefangenschaft nur die natürliche und fast unvermeidliche Folge des Zustandes ist, in dem sie die ersten Jahre ihrer Jugend zugebracht haben.

Schickale u. a. vorwusgedeutet sah, legte er ihnen ein Vorherwissen um diese Dinge bei.

Schulnachrichten.

Schweiz. Der Verein von Lehrern und Lehrerinnen an höhern Mädchenschulen und Lehrerinnen-Seminarien, der bereits 56 Mitglieder zählt, (Zürich 21, Bern 14, (Stadt Bern 5, Thun 4, Hindelbank 3, Delsberg 2), Aargau 12, Schaffhausen 3, Solothurn und Graubünden je 2, Luzern und Waadt je 1), wird seine erste Versammlung Sonntag den 28 Sept. Morgens 9½ Uhr in Zofingen abhalten zur definitiven Festsetzung der Statuten, zur Wahl des Vorstandes und zur Behandlung des Themas: „Ueber Reformen auf dem Gebiete der weiblichen Bildung.“ Ueber dieses Thema legt der Referent, Hr. Rektor Zehender aus Zürich, folgende Thesen vor:

1. Für eine der weiblichen Natur angemessene Fortbildung der Mädchen über die Jahre der Volkschule hinaus ist bisher zu wenig geschehen. Was geschah, entsprach zu wenig den Forderungen einer gesunden, auf Kenntniß der weiblichen Natur gegründeten Pädagogik.

2. Vieles hiefür gegründete Anstalten leiden an folgenden Uebelständen:
- Entweder sind sie allzusehr Kopien der der gleichen Altersstufe dienenden Anstalten für Knaben (Mädchen-Sekundarschulen);
 - Oder sie bewecken zu einseitig die Aneignung einer praktischen Fertigkeit in fremden Sprachen und geben der weiblichen Erziehung einen ungenügenden Abschluß;
 - Oder sie verleiten in dem Bestreben, in kurzer Zeit eine möglichst umfassende Bildung mitzutheilen, den bewährten Grundzak der nothwendigen Harmonie zwischen Körper- und Geistesbildung und erzielen doch kein den Opfern an Zeit und Kraft entsprechendes Resultat.

3. In Betreff der Einrichtung von Anstalten, welche die weibliche Bildung über die Jahre der Volkschule hinaus zu pflegen haben, stellen wir folgende Postulat auf:

- Man gestalte Lehrplan und Organisation solcher Schulen gemäß der Eigentümlichkeit der weiblichen Natur, für die eine möglichst harmonische Ausbildung geboten ist.
- Man vertheile den Lehrstoff, der auf die Zeit vom 12. bis 15. resp. 16. Jahr zusammengedrängt wird, auf eine längere Reihe von Jahren und vereinfache die Forderungen an das Alter vom 12. bis 15. resp. 16. Jahr.
- Man räume auf der bezeichneten Altersstufe die Ursachen, welche eine gesunde körperliche Entwicklung hemmen, soweit sie der Schule zur Last fallen, aus dem Wege und thue mehr als bisher für Hebung der physischen Kraft und Tüchtigkeit der Mädchen.
- Man schaffe der weiblichen Jugend in demjenigen Lebensalter, in welchem sie für Aufnahme von edlem Bildungstoff am empfänglichsten, und zugleich der Gefahr, in Oberflächlichkeit und französische Träumerei zu versallen, am meisten ausgesetzt ist, Gelegenheit, die Arbeit an ihrer Geistesbildung fortzuführen, und gebe dadurch ihrem Sinnen und Streben eine ideale Richtung und einen tieferen Gehalt.

4. Für Mädchen, welche die Natur mit Anlagen ausgerüstet hat, deren Entwicklung ihnen für's Leben eine lohnende Existenz sichert, gründe man besondere Berufsschulen, welche sie befähigen, auf den Gebieten des Unterrichts, des Kunstgewerbes, der kaufmännischen Thätigkeit &c. eine Berufstellung befriedigend auszufüllen.

Schweiz. Turnlehrerverein. Die diejährige Zusammenkunft des schweiz. Turnlehrervereins wird Samstag und Sonntag, den 4. und 5. Oktober, in Glarus stattfinden. Das bereitwillige Entgegenkommen der Glarner Bürgerschaft zeigt sich u. A. auch dadurch, daß dieselbe den angemeldeten Theilnehmern Freiquartiere offriert. Das Programm, das vom Vorstand des Vereins, Hrn. A. Riedtmann, letzthin den Mitgliedern zugesandt wurde, stellt den Besuchern Arbeit, aber auch Genüsse der verschiedensten Art in Aussicht. Samstag den 4. Oktober, 2 bis 4 Uhr, Ankunft der Theilnehmer. Sammlung in den „Drei Eidgenossen“. 4 bis 6 Uhr praktische Vorführungen in der Turnhalle 7½ bis 9 Uhr Vereinsverhandlungen in der „Sonne“ (Protokoll, Kassen- und Geschäftsbericht, Bestimmung des neuen Versammlungsortes, Aufnahme von neuen Mitgliedern, Diskussion über die praktischen Vorführungen und allgemeine Diskussion). Sonntag den 5. Oktober, von 7½ bis 11 Uhr, Hauptverhandlungen im Sekundarschulhause über folgende Thematik: 1) Mit welchem Schuljahr hat der obligatorische Turnunterricht zu beginnen? Referent: Hr. Turninspektor Niggeler von Bern. 2) Die Aus-

wahl des Übungsstoffes für die beiden ersten Schuljahre, ausgearbeitet vom Vorstand des stadtbaslerischen Turnlehrervereins. 3) Turnliteratur. Referent: Hr. Dr. Hoz in Basel. Hernach gemeinsames Mittagessen, Spaziergang über den Kerenzerberg nach Mühlhorn und Abreise.

Wie aus dem Traktandenverzeichniß zu ersehen ist, bildet also die auch vom bern. Turnlehrerverein energisch an die Hand genommene Frage über die Stellung und die Gestaltung des Turnunterrichts in der Elementarschule das Haupttraktandum. Es ist deshalb zu hoffen, daß auch der Kanton Bern, trotz dem weiten Weg, in Glarus möglichst zahlreich vertreten sein wird. Wir möchten die bern. Turnlehrer speziell zu zahlreicher Beteiligung aufmuntern.

Zürich. Die Schulsynode hat betreffs Schulgesundheitspflege folgende Beschlüsse gefaßt:

- Die Schulsynode erklärt es als Pflicht der Lehrer und Schulbehörden, darüber zu wachen, daß durch die Schule in keinerlei Weise die physische Gesundheit der Schüler beeinträchtigt, daß vielmehr durch sie im Einklang mit der geistigen auch die körperliche Entwicklung derselben gefördert werde.
- Die Schulsynode erachtet als dringliche Aufgabe der Erziehungsbehörden den Erlaß von verbindlichen, die sanitären Verhältnisse berücksichtigenden Vorschriften betreffend den Bau, die Einrichtung und Besorgung von Schulhäusern, sowie die Leitung der Schule in Bezug auf Unterricht und Disziplin; sie begrüßt die diesjährigen Vorschläge der heutigen Referenten und empfiehlt sie zu thunlichster Berücksichtigung.
- Die Schulsynode erkennt als unerlässliche Nothwendigkeit eine derartige Erweiterung der Lehrerbildung, die es dem Lehrer ermöglicht, in seiner unterrichtlichen Thätigkeit den Forderungen der Hygiene in umfassender Weise gerecht zu werden und sodann eine Organisation der Schulaufsicht, die ein Auferachten der unter 6 berührten Vorschriften unmöglich macht. (Siehe Nr. 36 d. Bl.)

Der Erziehungsrath hat für die Behandlung von Privatschulen den Schulpflegen folgende zum Theil neue Bestimmungen bekannt gemacht: 1) Zur Errichtung von Privatschulen, welche an die Stelle der Volkschule treten, bedarf es der Bewilligung des Erziehungsrathes, welche ertheilt wird, wenn eine genaue Prüfung des Planes, der Einrichtung der Anstalt und der Ausweise über Beschäftigung des Lehrerpersonals ergeben hat, daß die Schüler einen der Volkschule entsprechenden Unterricht erhalten. 2) Diese Privatschulen sind der regelmäßigen Aufsicht der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen unterstellt. 3) Die Beaufsichtigung erstreckt sich zunächst auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften über Ein- und Austritt der Schüler, Impfung, Handhabung der allgemeinen Absenzenordnung, sowie auch die sanitären Verhältnisse. Die Schulbehörden haben darauf zu achten, ob der vom Erziehungsrath genehmigte Lehrplan der Anstalt eingehalten wird, ob die von dieser Behörde bewilligten Lehrmittel im Gebrauch stehen, und ob der Unterricht in seinen Gesamtleistungen demjenigen der allgemeinen Volkschule entspricht. Von allfälligen Nebelständen ist der Oberbehörde Kenntniß zu geben, sofern beim Vorstand der betreffenden Anstalt keine Abhülfe zu erlangen ist. 4) Der Vorstand ist verpflichtet: a. von der Aufnahme und Entlassung jedes Schülers, unter Angabe des Alters und der Klasse, der Schulpflege seines Wohnortes sofort Mittheilung zu machen; b. den Mitgliedern der Gemeinde- und Bezirksschulpflege jederzeit Einsicht in den Gang des Unterrichtes und die Handhabung der Absenzen- und der Schulordnung zu gestatten; c. dem Präsidium der Gemeinde- und Bezirksschulpflege über Zeit und Ort einer Jahresprüfung Kenntniß zu geben; d. nach den Vorschriften jährlich Bericht zu erstatten.

Widmung

am Sarge meines am 11. Sept. verstorbenen Freundes, Klässengenossen und Collegen

S. Hiltbrand.

Wach auf, mein Freund, und laß uns fröhlich plaudern;
Reich, wie gewohnt, mir deine Hand.
Was ist's mit dir? Was hast du so zu zaubern?
Bin ich auf einmal unbekannt?

Ich weiß es schon; ich bin zu spät gekommen;
Dein Aug' ist starr, dein Antlitz bleich.
Von dieser Welt hast Abchied du genommen;
Dein weißes Kleid verräth' es gleich.

War dies das Ziel, das du erringen wolltest;
Der Zweck von deinem Studium?
Die Lorbeer'n, die du einstmals ernten solltest?
Der Todeschlaf — dein Heilighum?

So leb denn wohl! Du rissest tiefe Wunden
In deiner Eltern liebend Herz:
All' ihre Hoffnung ist mit dir entchwunden;
Die Liebe zog dich himmelwärts.

Ein treues Herz, nur wer es gründlich kennet,
Weiß ganz, was man an ihm verliert;
Ob ihr mir tanzend ird'sche Güter nennet,
S'ist keins, dem dieser Werth gebührt.

Was kann ich denn für deine Freu' dir schenken?
Ach, nur die letzte Freundschaft:
Dafß du mir bleibst im guten Angedenken,
Bis auch dereinst mein Auge bricht.

E. W.

Herr Redaktor!

Auf die Auslassungen, die ein Korrespondent in Nr. 38 des Schulblattes in Beziehung auf meine Person bringt, erlauben Sie mir folgende Bemerkungen:

Vor Allem, daß ich selbst von jeho zu den Gegnern persönlicher Lobhudelei gehörte und nicht in der Eitelkeit befangen bin, wie der Korrespondent voraussetzt. Zu der Aufführung meines Namens in den „Alpenrosen“ habe ich denn auch weder direkte, noch indirekte Veranlassung geboten, obchon ich den Verfasser kenne. So gut als die Reproduction des Artikels im Schulblatt, dem Organ der bern. Lehrerschaft, hätte ich denselben in den Alpenrosen entbehren können. Wenn nun gleichwohl der Hr. Verfasser der „Heimatkunde“ von meinen lit. Produkten Notiz genommen, was den „Collegen“ so mißgütig zu stimmen scheint, so hätte sich letzterer mit seiner ebenso übelangebrachten, als übelwollenden Kritik, soweit diese mich angehen soll, enthalten und sich an die Adresse wenden dürfen, welche nach seiner Ansicht einer Ungehörigkeit bezüglicht werden kann.

Eine Unrichtigkeit der Korrespondenz muß ich korrigiren, nämlich die, daß es ein Lehrer sein soll, dem man das zu rügende Vorgehen zur Last zu legen habe. Der Verfasser der Heimatkunde ist in diesem Fache eine Autorität, jedoch kein Lehrer. Er hat auch seinen Namen vollständig und mehr denn ein Mal der Arbeit in genannter Beigabe des Intelligenzblattes hinzugefügt. Wäre es nun dem Korrespondenten einzig und allein um die Wahrung des, wie er glaubt geschädigten „Interesses der Lehrerschaft“ zu thun gewesen, so hätte er seine Klientin wahlh'ich besser unvertheidigt gelassen. Denn so wenig allerdings gegenseitige findliche Lobhudelei und kleindenknerisches Verhalten geeignet ist, den Vorwurf des Schulmeisterdümels und der Halbwisserei von unserm Stande abzuwälzen, noch viel weniger vermag dieses ein Vorgehen, wodurch man sich gegenseitig zu den wirklichen Fehlern, die ein jeder von uns etwa haben mag, ohne allen Grund noch eingebildete Mängel und Vorgehen vor der ganzen pädagogischen Welt an den Kopf wirkt.

Einverstanden bin ich mit dem Korrespondenten in der Ansicht, daß der wahre Ruhm des Lehrers am besten aus eifrigem und bescheidenem Arbeiten auf dem Boden der Schule erwachse. Aber gerade hier müßte ich der Auslegung entschieden entgegentreten, nach welcher es ein schlechter Dienst für den Betreffenden, oder gar eine Bloßstellung des Lehrerstandes insgesamt sein soll, wenn einmal auch von Lehrern im Bernerlande ein Anflug von Produktivität registriert werden kann. Ich meinerseits bin gesonnen, auch in Zukunft die Pflichtsstunden zur Arbeit auf dem Felde zu verwenden, auf welches sich mein Interesse speziell bezieht und das niemals, so lange ich im Lehrerstande bleibe, außerhalb der Schule liegen oder dieser schädigend sein soll.

Bern, den 22. Sept 1879.

J. Sterchi.

Die schweiz. permanente Schulausstellung in Bern liefert von heute an gegen Baarbezahlung die Dörfekarten zu folgenden reduzierten Preisen:

- 1) Die große Dörfekarte (Maßstab 1:100,000, 25 Blätter) à Fr. 52.
- 2) Die kleine (1:250,000, 4 ") à Fr. 12. 50.
- 3) Blätter aus dem topographischen Atlas (Kanton Bern) im Maßstab von 1:25,000 an Beamte, Geistliche und Lehrer für 50 Cent., auf Carton gezogen à 70 Cent., auf Leinwand für 85 Cent.

Die Verwaltung.

Amtliches.

Sept. 24. In heutiger Sitzung hat der Regierungsrath Hrn. Emil Debrunner von Mettendorf, definitiv als Lehrer an der Sek.-Schule in Laufen erwählt.

Gymnasium in Burgdorf.

Eine Lehrerstelle für alte Sprachen an den oberen Klassen ist zu besetzen. Unterrichtsstunden wöchentlich höchstens 25. (Fächeraustausch vorbehalten.) Jährliche Befolzung höchstens 4000 Fr. Wenn dem anzustellenden Lehrer die ebenfalls erledigte Rektoratsstelle übertragen wird, so findet eine Lehrstunden-Reduktion und eine Befolzungserhöhung statt.

Schriftliche Anmeldungen in Begleit von Zeugnissen und der Mittheilungen des Bildungsganges wollen die Tit. Bewerber bis Ende Oktober dem Schulcommissons-Präsidenten Hrn. Bezirks-Procurator Haas in Burgdorf einsenden.

Der Commissions-Sekretär:
Schwammburger, Notar.

(B. 1944).

Mühleberg Sekundarschule.

Ausschreibung.

Zwei Lehrerstellen mit je Fr. 2250 Befolzung, inklusive geräumige Wohnung im neu erbauten Sekundarschulgebäude, Garten, Pflanzland und Baumhofstatt, mit prächtiger Aussicht auf die Alpen und das Juragebirge.

Anmeldungsfrist: 5. Oktober bei

Salvisberg, in Gümminen.

Versammlung der Kreissynoden Wangen, Aarwangen, Trachselwald und Burgdorf.

Donnerstag den 9. Okt. 1879, Vormittags 10 Uhr im Gastrohof zur Sonne in Herzogenbuchsee.

Traktanden:

1. Maria Stuart nach Geschichte und Dichtung. Referent: Herr Pfr. Heuer in Burgdorf.
 2. Die Pädagogik von Götthe und Ausblicke auf die Gegenwart. Referent: Herr Schulpfleger Wöh.
 3. Gefangenschaft: Aus dem Zürcher Synodalheft.
- Zu zahlreichem Besuch lädt freundlich ein

Der Vorstand
der Kreissynode Burgdorf.

Durch den Verlag von F. Schultheß in Zürich, vorrätig in allen Buchhandlungen:

Pfenninger, A., Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für höhere Volksschulen, Seminarien, sowie zum Selbstunterricht I. Theil. Arithmetik (gemeines Rechnen), 8° br. Fr. 2. 60. — Dasselbe. II. Theil. Allgemeine Arithmetik und Algebra. 1. Die Elemente. Fr. 2. 40. — Dasselbe. II. Theil. 2. Die weiteren Ausführungen. Fr. 2. 80.

* Dieses treffliche Lehrmittel der Arithmetik und Algebra aus der Feder des Lehrers der Mathematik am zürcherischen Lehrerseminar verdient Ihre spezielle Beachtung.

Ein gutes Tafelklavier
und eine Violine verkauft Jb. Baumgartner, Lehrer in Aarwangen bei Bern.

Schulwandkarten

aller Welttheile und Länder (Kataloge gratis und franco!) stets in reichster Auswahl vorrätig! J. Dalp'sche Buchhandlung (R. Schmid) Bern.

Bekanntmachung.

Wir bestehen noch einen kleinen Vorrath von der Broschüre: „Kürze Belehrung über das metrische Maß und Gewicht“ von Hrn. Prof. Kinkelius; auf schriftliches Begehrung hin wird dieselbe den Schulen gratis abgegeben. Bern, den 22. Sept. 1879.

Die Erziehungsdirektion.

JOS. ILLFELDER'S

(vormals Berolzheimer & Illfelder)

Gummi- und Zeichnungs-Bleistifte.

Auf Verlangen der Herren Lehrer und Zeichner versendet die Fabrik durch Vermittlung ihrer Vertreters,

F. Bickel-Henriod in Neuchâtel,

4 verschiedene Probe-Cartons.

Carton 1 enthält 16 Muster, mehr runde Blei- und Gummi-Bleistifte zum allgemeinen Schulgebrauch.

„ 2 „ 16 „ runde und eckige Blei- und Gummi-Bleistifte zum allgemeinen Schulgebrauch.

„ 3 „ 16 „ Blei-, Gummi- und Pastell-Farbenstifte.

„ 4 „ 16 „ Blei-, Stenographie-, Gummi- u. schwarze Kreide-Stifte.

Jeder Carton kostet Fr. 1. 25 und wird nebst Preisverzeichniss gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken franco versandt.

Adresse: F. Bickel-Henriod, Neuchâtel.

R. Leuzinger's Physikalische Karte der Schweiz. Maßstab 1: 800,000. Preis Fr. 1. 20. Die erste Karte der ganzen Schweiz, welche die Genauigkeit des Cartesischen Systems mit der Plastik der schiefen Beleuchtung verbindet. Für Einführung in Sekundarschulen bestimmt! Günstigste Beurtheilungen von Autoritäten liegen vor. Bei Einführung ein Freiexemplar franco! J. Dalp'sche Buchhandlung (R. Schmid) Bern.

Seminar Münchenbuchsee.

Schlussakt pro Sommersemester 1879, Freitag 10. Oktober.

Programm.

9—10 Uhr: Concert im Musiksaal.

10—12 „: Wetts- und Kürturnen.

1/2—4 „: Klassen- und Riegenturnen. (Im Klassenturnen werden die 3 Stufen der eidg. Turnschule dargestellt.)

4 „: Preisvertheilung, und Entlassung.

Zur Theilnahme werden die Eltern der Zöglinge, Lehrer und Schulfreunde bestens eingeladen:

Die Seminardirektion.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Aum.-Termin.	2. Kreis.
					3. Kreis.
Höfen b. Amholzg.	Oberschule ¹⁾	55	550	2. Okt.	
Schönenried	gem. Schule	60	550	10. "	
Hülfersingen	Unterschule ²⁾	50	600	8. "	
					4. Kreis.
Langnau-Dorf	III. Kl. B ^{3) 6)}	55	580	30. Sept.	
Hühnerbach b. Langnau	Unterschule ^{3) 5)}	42	550	30. "	
Rüfenach-Bielbrg.	Unterschule ⁴⁾	60	550	10. Okt.	
					5. Kreis.
Hirschmatt b. Guggisb.	Oberschule ⁴⁾	60	550	30. Sept.	
Kalchstätten b. Guggisb.	gem. Schule ⁴⁾	60	550	30. "	
Stutz b. Riggisbg.	gem. Schule	50	550	15. Okt.	
Belp	Unterschule ²⁾	—	575	15. "	
					6. Kreis.
Tannen b. Oberburg	gem. Schule ⁴⁾	15	600	7. Okt.	
					12. Kreis.
Wangenried	Oberschule	55	650	7. Okt.	
Zwingen	Unterschule	—	550	10. Okt.	
					9. Kreis.
Mett	Unterschule ^{1) 3)}	60	650	5. Okt.	

¹⁾ Wegen Ablauf der Amtsdauer.

²⁾ Wegen Demission.

³⁾ Für eine Lehrerin.

⁴⁾ Provisorische Besetzung.

⁵⁾ Wegen Todesfall.

⁶⁾ Wegen Wegzug.

Sekundarschulen.

Huttwyl. Wegen Ablauf der Amtsdauer zwei Lehrerstellen mit je Fr. 2400 und die Arbeitslehrerstelle mit Fr. 100 jährl. Befolzung. Anmeldung bis 11. Oktober.